

Besondere Prüfung 2019

Kurzinformation zum Überblick

Wer die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums knapp verfehlt hat (6 in einem oder 5 in zwei Vorrückungsfächern), kann sich durch eine Prüfung in Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache im September der Besonderen Prüfung (BPr) unterziehen. Auf Antrag kann die 1. Fs durch die 2. Fs ersetzt werden, die dann auf dem Niveau der 1. Fs geprüft wird.

Wichtig: Da für den Übertritt an die FOS aber das **Fach E maßgeblich** ist, empfiehlt es sich in diesem Fall **nicht**, die 1.Fs E durch L od. F zu ersetzen, da die FOS dann die Jahreszeugnisnote in E zur Berechnung des notwendigen Durchschnitts heranzieht (s. u.)!

Die Prüfung wird nach den Lehrplänen des Gymnasiums am Gymnasium durchgeführt. Mit der BPr wird der mittlere Schulabschluss erworben.

Schulrechtliche Situation

Die Erlaubnis zum Vorrücken in die Jgst. 11 des Gymnasiums schließt einen mittleren Schulabschluss ein [Art. 25 (2) EUG]. Eine bestandene BPr ermöglicht hingegen nicht den Eintritt in die Oberstufe des Gymnasiums. Die BPr kann nur im unmittelbaren Anschluss an die 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums abgelegt (§ 67 GSO) und nach Absatz 7 bei Nichterfolg im Anschluss an den erneuten Besuch der 10. Jahrgangsstufe einmal wiederholt werden, wenn die geforderten Notenvoraussetzungen wiederum vorliegen. Sie ist bestanden bei mindestens dreimal 4 oder höchstens einmal 5 und dafür mindestens einmal die Note 3. Der **Antrag** muss spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses am besuchten Gymnasium gestellt werden (am AFG: **bis Freitag, 02.August 2019, 11:00 Uhr**).

Die Prüfungsteilnehmerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigte erhalten vom Anne-Frank-Gymnasium die Mitteilung, an welchem Gymnasium sie die BPr abzulegen haben. Die Prüflinge müssen einen gültigen Lichtbildausweis mit sich führen. Über das Bestehen werden sie von der prüfenden Schule umgehend informiert.

Ein Übertritt an die Fachoberschule nach bestandener BPr ist nur möglich, wenn der Durchschnitt der bei der BPr erzielten Noten in den drei Prüfungsfächern 3,33 oder besser ist. **Statt einer Prüfung in L oder F wird die Jahreszeugnisnote in E zur Berechnung herangezogen.** Voraussetzung ist allerdings auch die termingerechte Anmeldung an der FOS, auf die im Elterninfo zum Halbjahr hingewiesen wurde.

Termine und Verlaufserfahrungen

Die BPr findet heuer vom 04. bis 06. September 2019 statt:

Deutsch:	Mittwoch,	04.09.2019,	9.00 - 12.00 Uhr
Mathematik:	Donnerstag,	05.09.2019,	9.00 - 11.00 Uhr
1. bzw. 2. Fremdsprache:	Freitag,	06.09.2019,	9.00 - 11.00 Uhr

Für den zentralen Nachtermin der Besonderen Prüfung 2019 gilt folgender Zeitplan:

Deutsch:	Montag,	16.09.2019,	9.00 - 12.00 Uhr
Mathematik:	Dienstag,	17.09.2019,	9.00 - 11.00 Uhr
Fremdsprache:	Mittwoch,	18.09.2019,	9.00 - 11.00 Uhr

In der Regel wird die BPr von rund 50 % der Prüfungsteilnehmer bestanden, eine gewissenhafte Prüfungsvorbereitung ist also notwendig.

Schulpädagogische Hinweise

Die Aufgaben der BPr umfassen den Jahresstoff der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums und sind der Abschlussprüfung der Realschule entsprechend zeitlich erheblich umfangreicher als die üblichen Schulaufgaben. Die Prüfungsvorbereitung in den Ferien sollte sich an den früheren Aufgaben der BPr und an den Lerndefiziten in den 3 Prüfungsfächern orientieren.

Da die Schwierigkeit der BPr (z.B. beim Aufgabenumfang) oft unterschätzt wird, sollte vorsorglich auch eine Aufnahme in eine 10. Klasse der Realschule oder des M-Zweigs der Mittelschule erwogen werden.

Hilfestellungen zur Prüfungsvorbereitung bekommen die Teilnehmer im Rahmen eines E-Learning-Programms auf der Internetplattform "mebis-Landesmedienzentrum Bayern".

Dort findet man Prüfungsaufgaben der letzten Jahre und im August auch entsprechende Beratungsangebote.

Genauere Hinweise zur Anmeldung erhalten interessierte Schüler auf einem gesonderten Merkblatt, das sie bei uns oder ihren Klassenleitern erhalten können.

Gerhard Völkl, Beratungslehrer
Bettina Scherer, Mittelstufenbetreuung